
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro PUK 503 PU-Kleber Komp. B

1.2 Verwendungszweck:

2-komponentiger Reaktionsharzkleber.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Einstufung:

Xn Gesundheitsschädlich.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

2.1.3 Weitere Hinweise:

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Zu beachten ist das Sicherheitsdatenblatt der Komponente A.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

2.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

PUR-Härterkomponente.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Index-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
9016-87-9	n.v.	n.v.	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	75 – 100	Carc.Cat.3; Xn; R20-40-48/20 Xi; R36/37/38-42/43 Gefahr: 3.4R/1, 3.6/2, 3.9/2 Achtung: 3.1.1/4, 3.8/3, 3.2/2, 3.3/2, 3.4.S/1

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen und Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.3 Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Gründlich (mind. 10 min) bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser abspülen und Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe holen, dieses Etikett/Datenblatt vorzeigen.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Keine.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum löschen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Keine.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur) abdecken, nach ca. 1 Stunde aufnehmen, Gebinde nicht verschließen - Berstgefahr. Feucht halten, 7-14 Tage stehen lassen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Für gute Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 verwenden.

Bei Allergien, Asthma, wiederholter oder chronischer Atemnot kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art!

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

7.2.4 Lagerklasse VCI:

Keine.

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert:
9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	0,05E mg/m ³ AGW einatembare Fraktion

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei Allergien, Asthma, wiederholter oder chronischer Atemnot kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art!

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

8.3.2 Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei unzureichend entlüfteten Arbeitsplätzen, bei Aerosol- oder Nebelbildung, bei Spritzverarbeitung: Atemschutzgerät mit Filter. Empfohlener Filtertyp: Filter A/P2. Alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät (siehe Merkblatt BGR 190). Atemschutzgeräte gemäß §9(3) Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190.

8.3.3 Handschutz:

Nur Chemikalien-Schutzhandschuhe mit CE-Zeichen Kategorie III (siehe Merkblatt BGR 195). Baumwollunterziehhandschuhe sind empfehlenswert. Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!

Handschuhmaterial:**Bei Tragedauer < 30 min als Spritzschutz Handschuhe aus folgendem Material:**

Mindeststärke: 0,11 mm.

Nitrilkautschuk, z.B. KCL 740 Dermatril® (Kächele-Cama-Latex GmbH; Tel. 06659-87-300; www.kcl.de).oder gleichwertige.

Bei Tragedauer bis max. 480 min Handschuhe aus folgendem Material:

Mindeststärke: 0,4 mm.

Nitrilkautschuk, z.B. KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH; Tel. 06659-87-300; www.kcl.de).oder gleichwertige.Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials:

Weitere Hinweise:

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Schuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internetunter www.kcl.de) zu erfragen.

Nicht geeignetes Schuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Undurchlässige, langärmelige Arbeitsschutzkleidung und Stiefel- EN 340. Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Lösemittelfeste Schürze und Stiefel. Umfang der Schutzkleidung ist abzustimmen auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen , ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Erscheinungsbild:**

9.1.1 Form: Flüssig.

9.1.2 Farbe: Braun.

9.1.3 Geruch: Gering.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (23 °C):	n.v.		
9.2.2 Schüttdichte:	n.a.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	n.v.		
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	> 200	°C	
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		

9.2.7	Zündtemperatur:	> 400	°C
9.2.8	Selbstentzündlichkeit:	n.v.	
9.2.9	Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.	
9.2.10	Explosionsgefahr:	Nein.	
9.2.11	Explosionsgrenzen		
	untere:	n.a.	
	obere:	n.a.	
9.2.12	Dampfdruck (20 °C):	< 0,0001	mbar
9.2.13	Dichte (20 °C):	ca. 1,2	g/cm ³
9.2.14	Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich	
9.2.15	Viskosität (20 °C):	ca. 250	mPas
9.2.16	Lösemittelgehalt:	n.v.	
9.2.17	Fettlöslichkeit:	n.v.	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen / Reaktionen:

Die Zubereitung reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid. In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähung und im Extremfall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.

10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.3 Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.

Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.

Hautkontakt, LD₅₀ Ratte (mg/kg): n.v.

Reiz- / Ätzwirkung (Haut / Auge): Reizwirkung an Haut und Atmungsorganen.

Reizwirkung am Auge.

Sensibilisierung: Durch Einatmen und Hautkontakt Sensibilisierung möglich. Bei überempfindlichen Personen

Reaktionen schon bei sehr geringen

Isocyanatkonzentrationen möglich.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

12.5 Wasserefährdungsklasse (Selbsteinstufung):

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

12.5 Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Beide Komponenten mischen, aushärten lassen und als Baustellenabfälle entsorgen.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Restentleerte, ausgekrazte bzw. tropffreie Eisenmetallgebände sind nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zuzuführen.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSEB:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:****Gefahrenbezeichnung(en):**

Gesundheitsschädlich.

Gefahrensymbol(e):

Xn

Gefahrbestimmende Komponente(n):

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologe.

R-Sätze:

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer

S-Sätze:

1/2 Unter Verschluss und für Kindern unzugänglich aufbewahren.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Exposition durch Einatmen.

27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (dieses Etikett/Datenblatt vorzeigen).

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

15.2 Nationale Vorschriften:**15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung nach Jugendarbeitsschutz beachten: Ja.****15.2.2 Beschäftigungsbeschränkung nach Mutterschutzrichtlinienverordnung beachten: Ja.****15.2.3 TRGS 540 (Sensibilisierende Stoffe) beachten: Ja.****15.2.4 Giscode: RU 1 - Lösemittelfreie Polyurethan-Verlegewerkstoffe****15.2.5 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)****15.2.6 Entsorgungsempfehlung:**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen (siehe Pkt.13).

15.2.7 BG-Merkblatt:

M 044 „Polyurethan-Herstellung / Isocyanate“

M 004 „Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe“

BGR 189 - 197 (Berufsgenossenschaftliche Regeln

<http://www.hvbg.de/d/pages/praev/vorschr/bgvr/bgvr1.html>).

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

- R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- R 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Komplett überarbeitet.

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, EG-Richtlinien, Reach-Verordnung und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

- n.v. nicht verfügbar
- n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
